

Wer den SCHADEN hat



Matthias Kucera: Der Großteil seiner Klienten ist rechtsschutzversichert.

Goldesel Rechtsschutz.

Rechtsschutzversicherungen boomen wie nie zuvor, ein lukratives Geschäft für die Anbieter. Interessierte sollten jedoch genau nachfragen. Am besten bei einem Anwalt, ansonsten sind böse Überraschungen im Schadensfall programmiert.



Teuer: Prozesse um Baumängel bringen neben Ärger auch hohe Prozesskosten mit sich.

Brigitte und Roland M.* leben seit Jahren zusammen. Nun hat sich das Paar eine geräumige Eigentumswohnung geleistet. Mit dabei eine Unterstellmöglichkeit für den Pkw – der moderne Carport befindet sich unweit des Wohnhauses. Doch bald stellen die beiden fest: Der Carport hat erhebliche Mängel. Er ist zu klein und Risse zeigen

statische und bauliche Schwachstellen auf. Laut Sachverständigengutachten entspricht er nicht den Vorschriften. Durch Gespräche mit dem Verkäufer ließ sich das Ärgernis nicht aus der Welt schaffen, so entschied man sich für eine Klage.

Die Käufer hatten eine Rechtsschutzversicherung für den Bereich „Grundstückseigentum und Miete“ abgeschlossen und glaubten nun, ohne Prozesskostenrisiko klagen zu können. Bei ihrem ersten Anwaltstermin gab es für die Klienten jedoch ein böses Erwachen. Was nach dem Wortlaut so eindeutig versichert scheint, ist es in der Praxis dann oft doch nicht. „Es empfiehlt sich deshalb bereits vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung einen Anwalt seines Vertrauens zu konsultieren“, so der Harder Rechtsanwalt

Matthias Kucera, der Brigitte und Roland M. nun vertritt. In ihrem Fall geht es um Prozesskosten von rund 6000 bis 8000 Euro.

GENAU LESEN. Unter der Überschrift „Gemeinsame Bestimmungen“ ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2007) nachzulesen, was generell ausgeschlossen ist. Eine Seite lang wird klein gedruckt aufgelistet, was nicht gedeckt ist. Im Klartext heißt das: Kommt es in einem der aufgezählten Bereiche zu einem Prozess, trägt man die Prozesskosten selbst, egal welche Form von Rechtsschutzversicherung man abgeschlossen hat. Im beschriebenen Carport-Fall war es die Tatsache, dass diese Unterstellmöglichkeit nur mit Baugenehmigung errichtet werden hätte dürfen, aber keine solche vorhanden war. Darum ist dieser Fall laut Artikel 7 keiner

für die Rechtsschutzversicherung. „Dieser Punkt wird Vielen zum Verhängnis“, erklärt Kucera. „Betrifft ein Rechtsstreit ein Objekt, das einer baubehördlichen Genehmigung bedarf, steigt jede Rechtsschutzversicherung aus“, so die ernüchternde Auskunft des Experten. Der Anwalt verdeutlicht das Problem an einem anderen Beispiel: „Angenommen jemand baut ein Haus und schließt zuvor einen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz ab. Nach einem halben Jahr werden Mängel am Dach sichtbar, weil schlampig gearbeitet wurde. Es regnet ins Obergeschoss und der Bauherr will prozessieren. Da das Haus ein baubewilligungspflichtiges Unterfangen war, ist der Errichter hinsichtlich Rechtsschutz nicht abgesichert. Wenn er klagt, trägt er das volle Prozessrisiko. Das heißt, verliert er vor Gericht, zahlt er nicht nur die eigenen Prozesskosten, sondern auch die des Geg-

ners.“ Planungsarbeiten von Häusern, Garagen und Carports durch einen Architekten sind ebenso ausgenommen wie die Umgestaltung einer Wohnung in eine Ordination oder Kanzlei. Sie alle bedürfen einer baubehördlichen Genehmigung. Ohne diese ist die Rechtsschutzversicherung aus und draus, weil dies im Artikel 7 eben genauso

geschrieben steht. Umbau, größere Renovierungen, Aus- und Anbau – alles, was von einer Baubehörde genehmigt werden muss – sind durch die Rechtsschutzversicherung nicht gedeckt.

KOMPLIZIERT. Die Vertragsgrundlagen von Rechtsschutzversicherungen sind umständ-

Rechtsschutzversicherungen:

- Sind Kostenversicherungen, die im Deckungsfall das Prozesskostenrisiko auffangen.
- Sie übernehmen die Prozesskosten des Klägers oder des Beklagten.
- Sorgenfrei prozessieren gilt nur, wenn man für den betreffenden Bereich versichert ist.

Was man wissen sollte:

Strafrecht:

- „Danebenbenehmen“ ist kaum versicherbar.
- Fahrlässigkeitsdelikte (z. B. Verkehrsunfälle) sind versicherbar.
- Für Vorsatzdelikte (z. B. Faustschlag ins Gesicht) zahlt man Prozesskosten in jedem Fall selbst. Ausnahme: Bei einem Freispruch übernimmt die entsprechende Rechtsschutzversicherung die Kosten von Anwalt und Gericht.

Zivilbereich:

- Artikel 7, ARB 2007 mit seinen „generellen Ausschlüssen“ gereicht Versicherten oft zum Verhängnis.
- Streit bei baubewilligungspflichtigen Objekten: Aus für jede Art von Rechtsschutz.
- Unternehmer übersehen, dass wettbewerbsrechtliche Probleme oft durch den Rost fallen.

*Namen von der Redaktion geändert.

lich formuliert, unübersichtlich und vielschichtig. Innerhalb der Allgemeinen Bestimmungen wird man hin- und hervewiesen – selbst für Juristen ist das ein beinahe undurchschaubares Gefüge von „Wenn und Aber“. „Das liest eh kein Mensch“, verkünden Versicherungsverkäufer häufig. Oft in der Hoffnung, selbst dazu nicht befragt zu werden. Der schnelle Verkauf zählt. Ein seriöser Auftritt und das Vermitteln von vermeintlicher Sicherheit reichen meistens aus. Gab es vor zehn Jahren nur einige wenige Anbieter, boomt heute das Geschäft mit Rechtsschutzversicherungen. Beinahe jede Versicherungsanstalt bietet diesen Bereich an. Kein Wunder, im Gegensatz zum Kfz-Haftpflichtbereich ist die Rechtsschutzversicherung ein wahrer Goldesel. Kommt es zu einem Versicherungsfall und der Versicherte ist gedeckt, bestehen ja immer noch gute Chancen, einen Prozess zu gewinnen. Dann entstehen der Versicherung keine Kosten. Ein lukratives Geschäft also.

Von Kuceras Klienten sind mittlerweile zwei Drittel rechtsschutzversichert, 80 bis 90 Prozent davon „richtig“. Das heißt, sie wollen jenen Prozess führen, für den sie gedeckt sind. „Gerade im Bereich Arzthaftung – zum Beispiel, jemand wurde falsch behandelt oder vor einem Eingriff unzureichend aufgeklärt – ist das Prozessrisiko enorm“, erklärt der Rechtsanwalt. Durch Sachverständigengutachten steigen die Kosten exorbitant, 5000 bis 6000 Euro Prozesskosten sollte man im Budget mindestens einplanen.

UNUMGÄNGLICH. „Nicht verzagen, Anwalt fragen“, klingt nach billigem Werbespruch, ist aber dringend zu empfehlen. Wer nicht sicher ist, welchen Baustein einer Rechtsschutzversicherung er wählen soll, ist besser dran, wenn er sich vor Unterfertigung des Versicherungsvertrages mit einem Anwalt seines Vertrauens bespricht. Sinnvoll ist es, einige Gedankenbeispiele durchzuspielen und abzuklären, was versichert wäre und was nicht. Wie irreführend die Bestimmungen der Versicherungsbranche sind,



Gut beraten: Der Harder Rechtsanwalt Matthias Kucera empfiehlt, vor dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung einen Anwalt aufzusuchen.

zeigt auch folgendes Beispiel: Gerda B.* ist weit über siebzig und das Haus ist für sie als Alleinstehende zu groß. So vermietet sie seit Jahren den ersten Stock. Die Mieter schienen freundlich und zuverlässig, dennoch sind sie nun mit dem Mietzins im Rückstand und machen keine Anstalten, diesen zu bezahlen. Die Vermieterin regt sich darüber nicht auf. Schließlich ist sie seit Jahren rechtsschutzversichert. Doch als die betagte Frau ihren Anwalt aufsucht, erlebt sie eine böse Überraschung. Gerda B. glaubt, ohne Prozessrisiko die ausständigen Mietzinsen einklagen zu können. Doch sie irrt sich. Der Einschluss des gesonderten Rechtsschutz-Bausteines „Grundstückseigentum und Miete“ wäre

notwendig gewesen. Gerda B. kann den Prozess gegen ihre Mieter, die sich mittlerweile ins Ausland abgesetzt haben, nur auf eigenes Risiko führen.

Der Grund, warum von den Versicherungsverkäufern oft nur günstige, aber im Streitfall lückenhafte Versicherungsvarianten angeboten werden, liegt bei den Kosten. Im Bereich Vermietung gibt es natürlich eine Rechtsschutzversicherung für den Fall, dass ein Mieter plötzlich nicht mehr zahlt, doch dafür sind die Prämien um ein Vielfaches höher.

AUFGEPAST. Tücken beinhaltet auch der Bereich des „Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes“. Helmut B.* ist Trockenbauer. Das Paket „Rechtsschutzversicherung für Trockenausbau und Stuck“ suggerierte Sicherheit. Die Prämie mit 15,43 Euro pro Monat war erschwinglich, die Versicherungssumme von 40.000 Euro schien ausreichend. Im Dezember kam es zu einem Schadensfall. Ein ärgerlicher

Streit um Schadensursache und -höhe begann, Helmut B. ließ es auf einen Zivilprozess ankommen. Doch er musste erkennen, dass der Vertragsrechtsschutz nur den privaten Bereich, nicht aber den gewerblichen umfasste. „Die Prämien für einen Firmenkompeltrechtsschutz inklusive Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im beruflichen Bereich liegen bei zirka 2000 bis 3000 Euro pro Jahr“, erklärt Kucera. Ein Betrag, wie ihn ein „kleiner“ Selbstständiger wohl kaum zu zahlen bereit ist. „Im Großen und Ganzen sind Rechtsschutzversicherungen sicher zu begrüßen, und Versicherungsanstalten sind oft kulant“, resümiert der Anwalt. Die persönliche Situation einzuschätzen und dafür den

individuell passenden Baustein zu kaufen, hält der Jurist für schwierig. Das Beiziehen eines Fachmannes könne da jedenfalls nicht schaden. Die Kosten für eine derartige Beratung sind von Anwalt zu Anwalt unterschiedlich, in Einzelfällen sogar gratis. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, den betreffenden Rechtsexperten nach seinem Honorar zu fragen.

Christiane Eckert

Foto: Christiane Eckert, stock

Vorsicht Falle – Augen auf VOR Vertragsabschluss:

- Kleingedrucktes langweilt, verleitet zum „Überfliegen“.
- Versicherungsverkäufer ist ein guter Bekannter, scheint sich auszukennen.
- Unklarheiten werden nicht ausgeräumt, man vertraut auf den „Fachmann“, den Verkäufer.
- Kosten, einen Anwalt vor Abschluss zu konsultieren, schrecken ab, rentieren sich aber.
- „Das Kleingedruckte liest sonst niemand“ – Standardspruch der Vertreter.
- Ausreichend Zeit nehmen für Vertragsabschluss, nichts überstürzen.